

VERWALTUNGSREGELN

MITGLIEDER MIT ARBEITNEHMERSTATUT

GRUPPENVERSICHERUNG - INDIVIDUELLE RENTENZUSAGE

ANLAGEFORM „1-JAHRES-GARANTIEZINS (PRO KALENDERJAHR) + GEWINNBETEILUNG“

1) Situierung

Die Anlageform „1-Jahres-Garantiezins (pro Kalenderjahr) + Gewinnbeteiligung“ ist eine Zweig 21-Anlageform, bei der Securex Leben VgV für jeden Cash-Inflow (Prämie, Gewinnbeteiligung, Überlebensbonus, Rücklagensübertragung, Switch-in) bis 31. Dezember des laufenden Jahres einen Festzins garantiert, der sich um eine etwaige Gewinnbeteiligung erhöht. Spätestens am 31.12. wird der Zinssatz ermittelt, der auf die gebildeten Rücklagen und die Cash-Inflows für das Folgejahr anzuwenden ist. Ob die Anlageform gewählt wurde, kann dem für den Vertrag erstellten Versicherungsschein (sog. Persönliches Zertifikat) bzw. jedem anderen von Securex Leben VgV in Bezug auf den Vertrag erstellten Dokument entnommen werden.

2) 1-Jahres-Festzins (pro Kalenderjahr)

Im Jahr 2026 beläuft sich der 1-Jahres-Garantiezins auf 2,75 % jährlich. Die Zinsgarantiefrist endet am 31. Dezember des Jahres. Nach Ablauf einer Zinsgarantiefrist beginnt jeweils eine neue Zinsgarantiefrist von 1 Jahr zu dem dann geltenden 1-Jahres-Festzins. Dieser neue Zinssatz wird sowohl auf die gebildeten Rücklagen als auch auf die Cash-Inflows des betreffenden Kalenderjahres angewandt. Securex Leben VgV veröffentlicht die neuen Zinssätze auf ihrer Website.

www.securex.be/taux-d-interet

3) Gewinnbeteiligung

Die etwaige Gewinnbeteiligung richtet sich nach den von Securex Leben VgV erzielten Geschäftsergebnissen und wird jährlich von der Generalversammlung beschlossen. Der aktuelle Gewinnbeteiligungsplan und etwaige spätere Anpassungen werden dem (angehenden) Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt.

Securex Leben vov

Gesellschaftssitz: Avenue de Tervueren 43, 1040 Brüssel - RPR Brüssel - Unternehmensnr. 0422.900.402 - Genehmigt durch den Königlichen Erlass vom 5.1.1982 (B.S. 23.1.1982) Unternehmensnr. 0422.900.402 – Anerkannt unter Nr. 944 für die Ausübung der folgenden Versicherungstätigkeiten: Zweige 1a, 2, 21, 22, 23 und 26.
www.securex.be

Die Verwaltungsregeln beschreiben die seit dem 1. Januar 2026 geltenden Modalitäten.